



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

1. staatliche Realschulen
2. Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.3 - 5 P 6004 - 5.23 399

München, 17.03.2008
Telefon: 089 2186 2575
Name: Frau Mayer

Freistellungsjahr für Beschäftigte an staatlichen Realschulen

Mit KMS vom 07.06.2001 Nr. V/3 - P 6004 - 5/63 386 wurden Sie über die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. April 2001 über das Freistellungsjahr für Beschäftigte an staatlichen Schulen (KWMBI I S. 94) informiert.

Diese besondere Form der Teilzeitbeschäftigung gemäß Art. 80 a Abs. 4 BayBG ist seit dem Schuljahr 2001/2002 möglich. Für den Realschulbereich bisher jedoch nur in den Varianten des sechsjährigen und siebenjährigen Bewilligungszeitraums.

Ab **01.08.2008** ist im Hinblick auf die Lehrerprognose auch die Variante des **fünfjährigen** Bewilligungszeitraums genehmigungsfähig.

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung nach Art. 80 a Abs. 4 BayBG sind dem Ministerium über die Schulleitung bis jeweils 01.05. unter Verwendung des unter <http://www.km.bayern.de/km/lehrer/formulare> eingestellten Formblatts (außerhalb von WIN-LD) vorzulegen.

Auf folgende Besonderheiten wird hingewiesen:

- diese Form der Teilzeitbeschäftigung ist auch für Lehrkräfte auf Arbeitsvertrag (Tarifbeschäftigte) möglich,
- diese Form der Teilzeitbeschäftigung darf sich nicht mit Altersteilzeit nach Art. 80 d BayBG bzw. nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit überschneiden,
- diese Form der Teilzeitbeschäftigung ist nicht für Schulleiter, Schulleiterstellvertreter, Seminarleiter oder Seminarlehrer möglich,
- die Hälfte der regelmäßigen Unterrichtspflichtzeit darf - bezogen auf den Gesamtbewilligungszeitraum - nicht unterschritten werden. Die **Untergrenzen** für eine Teilzeitbeschäftigung betragen somit:

| | UPZ 25 Wstd. | UPZ 29 Wstd. |
|---------------------------|---------------------|---------------------|
| 7- jähriges Modell | 15 | 17 |
| 6- jähriges Modell | 15 | 18 |
| 5- jähriges Modell | 16 | 19 |

Es wird gebeten, die Lehrkräfte entsprechend zu informieren.

gez. Püls
Leitender Ministerialrat